

**Beschlussvorlage**  
**VL-4/2026**



Fachbereich Büro des Bürgermeisters  
Federführendes Amt Sitzungsdienst  
Datum 26.05.2026

**Beschlussfassung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Neustadt (Hessen)**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss II - Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	16.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	24.06.2026	beschließend

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) stimmt dem im Rahmen der Möglichkeit zur Einsichtnahme dargestellten Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 2) gemäß § 13 Absatz 4 des Wärmeplanungsgesetzes zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) beschließt den kommunalen Wärmeplan (siehe Anlage 1) in der vorgelegten Fassung.

**Begründung:**

Die Stadt Neustadt (Hessen) hat die kommunale Wärmeplanung (KWP) durch die EAM EnergiewendePartner GmbH erstellen lassen.

Bei der Erstellung des Wärmeplans vergab die EnergiewendePartner GmbH einen Unterauftrag für die Durchführung verschiedener Arbeiten an die VOBEG Projekt GmbH, einer Tochter der Energiegenossenschaft Vogelsberg (EGV).

Die rechtliche Grundlage bildet das Wärmeplanungsgesetz (WPG), in Kraft seit 1. Januar 2024, welches deutsche Kommunen zur Erstellung verbindlicher Wärmepläne verpflichtet, um die Wärmeversorgung bis 2045 treibhausgasneutral zu gestalten. Kleinere Kommunen unter 100.000 Einwohnern sind verpflichtet, ihre Wärmepläne bis spätestens zum 30. Juni 2028 vorzulegen.

Noch bevor das WPG verbindlich in Kraft trat, beantragte die Stadt Neustadt (Hessen) Fördermittel bei der Nationalen Klimaschutzinitiative, die auch bewilligt worden sind. Dennoch wurden, soweit möglich, die Regelungen des WPG angewandt. Damit der geförderte Wärmeplan nach Wärmeplanungsgesetz ebenfalls gültig ist und Bestandsschutz erhält, muss der Wärmeplan bis zum 30.6.2026 durch die zuständigen Gremien beschlossen werden. Andernfalls müsste die Wärmeplanung erneut durchgeführt sowie Fördergelder zurückgezahlt werden.

Das Wärmeplanungsgesetz sieht unter anderen eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vor.

Bereits im Erarbeitungsprozess wurden verschiedene Akteurinnen und Akteure beteiligt, um unterschiedliche fachliche Perspektiven und Expertisen in die Konzepterstellung einzubeziehen. Darüber

hinaus erfolgte eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungsformaten und Veröffentlichungen.

Die kommunale Wärmeplanung gliedert sich in die Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog.

Im ersten Schritt erfasst die **Bestandsanalyse** vorhandene Bau- sowie Wärmebedarfs- und Wärmeversorgungsstrukturen. Hierbei wird durch die Erfassung und Aufschlüsselung des Energieverbrauchs und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen ein fundierter Ausgangspunkt für die Entwicklung des Zielszenarios geschaffen.

Einen weiteren Baustein der KWP bildet die **Potenzialanalyse**. Ziel ist es, die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung erneuerbarer Wärmequellen sowie unvermeidbarer Abwärme zu identifizieren und die Potenziale für eine emissionsfreie Wärmeversorgung zu quantifizieren. Eine wesentliche Rolle spielt neben den technischen Potenzialen zur Wärmeerzeugung die Reduzierung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierungsmaßnahmen.

Die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bildet das zentrale Ziel der KWP. Im **Zielszenario** werden konkrete Zukunftspfade aufgezeigt, wie sich die Wärmeversorgung der Stadt Neustadt (Hessen) langfristig weiterentwickeln wird. Der Fokus liegt hierbei auf die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete.

Die **Wärmewendestrategie** beschreibt den Fahrplan der Realisierung des kommunalen Wärmeplans. Die theoretische Planung soll in die Praxis umgesetzt werden. Hierfür wurden im Maßnahmenkatalog priorisierte Maßnahmen definiert.

Im Nachgang zum Förderprojekt wurde der Entwurf auf der Internetseite des Klimaschutzmanagements der Stadt Neustadt (Hessen) veröffentlicht.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung (KWP) wurde am 16.12.2025 im Fachausschuss II - Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vorgestellt.

Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Bürgerinnen und Bürgern wurden vom 2. Februar bis 6. März 2026 die Möglichkeit gegeben, den Wärmeplan einzusehen und Stellungnahmen einzureichen.

Insgesamt sind 14 Rückmeldungen eingegangen. Die Stadt als planungsverantwortliche Stelle hat gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement und der EnergiewendePartner GmbH die Stellungnahmen begutachtet und Abwägungen vorgenommen. Die jeweiligen Stellungnahmen, einschließlich der Empfehlung zum weiteren Vorgehen und gegebenenfalls ergänzende Erläuterungen, sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Ergebnis wurden keine Anpassungen und Aktualisierungen im Bericht zur kommunalen Wärmeplanung vorgenommen. Der finale Bericht ist als Anlage 1 beigefügt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Neustadt (Hessen), den 26.05.2026



Thomas Groll  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Anlage 1\_KWP Neustadt(Hessen)\_20250930
2. Anlage 2\_Stellungnahmen KWP Neustadt\_beantwortet

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	